Nr. 177. 37. Jahrgang. Montag, den 31. Juli 1905.

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Brendamour, Simhart & Co.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 40 Pfg.. Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte. Fernsprech-Anschluß Nr. 62. Amt Schwerte.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 65 Pfg., extra 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund."

Erstes und ältestes Tages-Organ des Kreises Hörde. Haupt-Annoncenblatt.

Unser Kaiser in ausländischer Beleuchtung.

In der Londoner Zeitung „Daily Chronicle" hat vor kurzem Charles Lowe einen Artikel veröffentlicht, in dem er die in demselben Blatte aufgestellten Behauptungen, Kaiser Wilhelm II. habe feindliche Absichten gegen England und trage sich mit allerhand Eroberungslüsten, energisch zurückweist und dem Verfasser den Vorwurf der Verhetzung zwischen England und Deutschland macht. Er entwirft darin von unserem Kaiser ein glänzendes Charakterbild.

Dem deutschen Kaiser vorzuwerfen, daß er die Vergrößerung Deutschlands anstrebe und darauf hinarbeite, ein deutscher Napoleon zu werden, heiße, so sagt Lowe, dem „vernünftigsten Herrscher unserer Zeit" Wahnsinn anzudichten. „Denn er ist," so fährt Lowe fort, „hervorgegangen aus dem konstitutionellen System und zugleich dessen Vorkämpfer in Preußen wie im Reich. Die verfassungsmäßige Selbständigkeit, deren sich jeder der deutschen Bundesstaaten erfreut, ist vielleicht das beste und erfolgreichste Homerule-System der Welt, und der Kaiser ist der eingeschworene Verteidiger dieses politischen Glaubensbekenntnisses. Die Macht des Kaisers ist bei weitem geringer als die Macht, die er als König von Preußen ausübt, aber viele Engländer können das nicht verstehen, und solange sie es nicht verstehen, werden sie alle möglichen Märchen über das Verhältnis zwischen dem Kaiser und den Bundesfürsten glauben."

Weiter bezeichnet es Lowe als eine schwere Ungerechtigkeit, zu behaupten, Deutschland sei durch sein Bündnis mit Italien und Oesterreich in der Lage, falls es ihm beliebe, den Ruhestörer in Europa zu spielen, während es gerade Deutschland gewesen sei, das innerhalb der letzten 34 Jahre den Frieden Europas erhalten hat. Selbst wenn es wolle, könne Deutschland die Rolle gar nicht spielen, da der Dreibund nur ein Verteidigungs-, aber kein Angriffsbund sei. Dann fährt er fort: „Dem Kaiser zuzuschreiben, er wolle Holland durch Deutschland aufsaugen lassen, ist eine ebenso unbeweisbare wie ungerechte Behauptung, wie wenn man ihm den heimlichen Wunsch zuschreibt, England mit Rußland zu veruneinigen, und ihn des „Uebelwollens gegen England, wie bei der Doggerbank-Angelegenheit bewiesen," beschuldigt. Ich verfolge die Zeitereignisse, besonders soweit sie die Beziehungen zwischen Deutschland und England berühren, sehr genau, und ich muß bekennen, daß ich von einem angeblichen Uebelwollen des Kaisers gegen uns durchaus nichts bemerkt habe. Wohl aber haben ein paar Londoner Wochenschriften durch gedankenlose, alberne Artikel in Berlin Beunruhigung hervorgerufen. Und als der Junior-Lord unserer Admiralität, Mr. Lee, seine bekannte schmetternde Indiskretion über das Ziel der Errichtung unserer neuen Marinebasis in der Nordsee losließ, konnte man nicht umhin, zu empfinden, daß es einige Berechtigung hatte, wenn das deutsche Flottengesetz von 1900 mit der Tatsache motiviert wurde, daß die kaiserliche Regierung eine Flotte zu schaffen wünsche, die es selbst für die stärkste Seemacht bedenklich machen würde, Deutschland anzugreifen. In diesen Worten finde ich Verteidigung, nicht Angriff." Das wiedergeborene Deutschland habe so gut wie andere Nationen das Recht, die Weltmeere zu befahren, aber der „gute alte John Bull" habe auf Deutschlands durchaus rechtmäßige Schiffahrt- und Kolonialunternehmungen stets mit Unduldsamkeit und Neid geblickt. Zum Schluß heißt es in dem Artikel: „Deutschland hat einen großen und ständig wachsenden Handelsverkehr und koloniale Besitzungen zu schützen und eine ausgedehnte Küste zu verteidigen, und warum in Himmels Namen soll es keine diesen Aufgaben gewachsene Flotte haben! Deutschland hat niemals seine große militärische Macht zu mißbrauchen versucht, sondern im Gegenteil sein Heer ist 34 Jahre lang eine Säule des europäischen Friedens gewesen."

Diese Ausführungen eines Engländers sind jedenfalls ein erfreulicher Beweis dafür, daß es auch im Auslande Leute gibt, die Deutschland und unserm Kaiser Gerechtigkeit widerfahren lassen, dem es nie in den Sinn gekommen ist, ein Welteroberer mit dem Schwerte zu werden, sondern der lediglich „moralische Eroberungen machen" will, wie er dies ja bei dem Bremer Präludium zu seiner Mittelmeerfahrt selbst erklärt hat.

Politische Uebersicht.

— **Hannover.** Wie der „Hannov. Cour." meldet, ist sämtlichen preußischen Regierungspräsidenten eine Verfügung des Ministeriums des Innern zugegangen, nach welcher russische und österreichische Arbeiter polnischer Nationalität in preußischen Industriebetrieben nicht mehr beschäftigt werden dürfen.

= **Wien,** 29. Juli. Der „Neuen Freien Presse" wird aus Innsbruck gemeldet, daß auf der Dreisprachenspitze in der Nähe des Stilfserjochs österreichische Kaiserjäger mit italienischen Alpenjägern zusammentrafen. Letztere riefen: „Nieder Oesterreicher!" Nur der Besonnenheit der Offiziere ist es zu verdanken, daß es nicht zu Ausschreitungen kam.

= **Petersburg,** 29. Juli. Im technisch-chemischen Versuchslaboratorium des Marineministeriums, das sich auf der Insel Nowaja Jolondija bei Petersburg befindet, entzündeten sich gestern auf unerklärliche Weise verschiedene Explosivstoffe. Die Explosion war so stark, daß das ganze Laboratorium zertrümmert wurde. Alle, die im Augenblick der Katastrophe im Laboratorium anwesend waren, sollen umgekommen sein. Ihre Zahl ist noch nicht ermittelt.

Vom sozialen Felde.

(—) **Duisburg,** 29. Juli. (Ausgestaltung der Arbeiterwohnhäuser.) Der Rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens veranstaltete vor einigen Tagen hier eine Konferenz mit den Vorständen verschiedener Bauvereine, um mit ihnen über die architektonisch bessere Ausgestaltung der Arbeiterwohnhäuser zu beraten. Es nahmen an der Beratung nicht bloß die Vertreter der Baugenossenschaften, sondern erfreulicherweise auch die Vertreter verschiedener Behörden, besonders die Stadtbaumeister und verschiedene andere Herren teil. In der Konferenz besprach der Regierungsbauführer Herr Hecker die Pläne der einzelnen Bauvereine und zeigte an der Hand verschiedener neuer Skizzen zu den vorhandenen Plänen, wie man mit gleichen Mitteln eine wesentliche Verbesserung sowohl an der äußeren Ausgestaltung der Häuser als auch an der inneren Einrichtung vornehmen könne, und an der Hand eines größeren Projektes des vereinigten Spar- und Bauvereins zu Essen über die Errichtung von Häusern im Erbbau auch die Aufteilung eines größeren Komplexes für den Kleinwohnungsbau. Die Besprechung, an der sich besonders die Fachleute beteiligten, war aber nicht nur für diese, sondern auch für die übrigen Teilnehmer außerordentlich anregend. Die Ausführungen des Vortragenden, die in sachlicher Weise gehalten waren, fanden ungeteilten Beifall und werden, wie man annehmen darf, fruchtbringend wirken. Sie werden zweifellos eine Läuterung und Hebung des Geschmackes der bauenden Personen und der Mieter herbeiführen.

Aus Stadt und Umgebung.

Schwerte, den 31. Juli 1905.

** **(An das rheinisch-westfälische Fernsprechnetz,)** das die Oberpostdirektionsbezirke Aachen, Köln, Dortmund, Düsseldorf und Münster umfaßt, sind nach den neuesten Ermittelungen rund 2040 Orte mit 50 000 Teilnehmern angeschlossen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Ober-Postdirektionsbezirke in folgender Weise: Aachen 4200, Köln 13 000, Dortmund 11 500, Düsseldorf 18 000 und Münster 3400 Teilnehmer. Selbständige Vermittelungsanstalten sind im ganzen 300 vorhanden, und zwar Aachen 43, Köln 50, Dortmund 75, Düsseldorf 83 und Münster 49.

00 **(Die Hörder Kreisbahnen)** beförderten im Jahre 1904 im ganzen 2 810 947 Personen, die Einnahme betrug 413 058,70 Mk. gegen 2 614 833 Personen und 387 440,30 Mk. Einnahme im Jahre 1903.

=) =) **(Im hiesigen Schlachthause)** wurden im Jahre 1904 geschlachtet: 1143 Rinder, 3858 Schweine, 892 Kälber, 132 Schafe, 84 Ziegen und 45 Pferde. Beanstandet wurden 24 ganze Tiere wegen Tuberkulose, 26 ganze Tiere wegen anderer Krankheiten, außerdem eine große Zahl von Teilen einzelner Tiere. Als minderwertig wurden 18 Rinder, 20 Schweine, 2 Schafe und 7 Ziegen verkauft.

** **(Die Ortsgruppe Schwerte der christlich-sozialen Partei)** hielt gestern abend im Lokale des Herrn Klempt eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher zwei neue Mitglieder aufgenommen wurden. Beschlossen wurde sodann, auf die Parteizeitung „Das Volk" zu abonnieren, um für die Mitglieder mehr Parteilitteratur bieten zu können wie bisher. Zur Wahl in Essen haben die Mitglieder fleißig ihr Scherflein beigesteuert, sodaß ein hübsche Summe zusammengekommen ist, die der Wahlleitung in Essen überwiesen wird. Der Punkt „Anschluß der Gruppe an die kirchlich-soziale Konferenz" wurde vertagt. Zum Parteitag in Essen, der im September zusammentritt, wurden die Herren W. Klempt, Schuhmachermeister Stelljes Metzgermeister Seippel und Redakteur Schade gewählt. Eine lebhafte Debatte entspann sich sodann über die Gründung oder Nichtgründung einer christlichen Gewerkschaft am hiesigen Orte; die Sache wurde indessen vorläufig zurückgestellt. Sodann hielt Herr Redakteur Schade einen kurzen Vortrag über das Thema: „Handwerk und Kleinbetrieb oder Großbetrieb", an den sich eine anregende, lebhafte Debatte schloß, die mancherlei neue Gesichtspunkte zutage förderte. Beschlossen wurde dann noch, die nächste Sitzung des Wahlkreisausschusses für Schwerte zu beantragen. Nach mehr als 2stündiger Dauer konnte der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung mit herzlichem Dank für das zahlreiche Erscheinen schließen.

** **(Bautätigkeit.)** Im Jahre 1904 wurden in Schwerte 17 Neubauten im Werte von 380 000 Mark aufgeführt, ferner 38 Anbauten im Werte von 140 000 Mk., 31 sonstige Bauten im Werte von 57 000 Mk. Noch im Bau begriffen am Schlusse des Berichtsjahres waren 9 Bauten. Der durchschnittliche Tagelohn des Bauhandwerkers betrug 4,40 Mk., der des Handlangers 3,50 Mk.

§§ **(Güterrechtsregister des Amtsgerichtes Schwerte.)** Die Eheleute Schreinermeister Wilhelm Fischer und Maria geb. Nebel in Garenfeld haben durch Vertrag vom 12. Juli 1905 die zwischen ihnen bestehende westfälische provinzielle Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426—1431 Bürgerlichen Gesetzbuch vereinbart.

:: **(Der Luftballon verbrannt!)** Gestern abend sollte die zweite und letzte Auffahrt des Aeronauten Thomik am Freischütz stattfinden. Allein mit des Geschickes Mächten usw. hat Schiller nicht vergebens gesungen. Ein tausendköpfiges Publikum sah mit Interesse, wie gegen 7½ Uhr die Füllung des Ballons mit heißer Luft, diesmal zwischen der Rückfront des Neubaus und dem Walde, vor sich ging. Schon begann der Ballon sich leicht zu heben, schon rief der Luftschiffer den Knaben, welche die Stricke hielten, mit lauter Stimme zu: Eins! Zwei! Dr . . .: da drang an einer Seite Qualm heraus, und im selben Moment stürzte der Ballon zischend zusamemn und wurde ein Raub der Flammen, die gierig züngelnd emporleckten. Ein Schrei aus Hunderten von Kehlen begleitete das Verhängnis; die Nächststehenden stoben und drängten entsetzt zurück, zumal die heiße Luft sich bemerkbar machte. Verbrannt oder im Gedränge verletzt ist zum Glück niemand; der noch unter dem brennenden Ballon sitzende Gehülfe, der auf einem eisernen Feuerherde das nötige Stroh verbrannte zur Gewinnung der heißen Luft, wurde an den Beinen schnell hinweggezogen; im übrigen waren einige unserer Polizeibeamten sofort zur Stelle, gaben die nötigen Anordnungen und hielten die Ordnung aufrecht. Die schaulustige Menge zog betrübt und enttäuscht von dannen; Schreiber dieses, der als Augenzeuge in unmittelbarster Nähe stand, mußte, als er die verglimmende Leinwand sah, mit Wilhelm Busch denken: „Hier sieht man seine Trümmer rauchen; der Rest ist nicht mehr zu gebrauchen!" Für den Aeronauten allerdings ist der Verlust seines Ballons recht empfindlich.

(÷) **Geisecke,** 31. Juli. (Dortmund kauft weiter!) Die Stadt Dortmund hat neuerdings durch Herrn Direktor Reese von Herrn Gutsbesitzer Gockel hierselbst Weidenkomplexe in Gesamtgröße von zirka 30 Morgen, die Morgen zu 1500 Mark, angekauft. Interessant ist die Feststellung der Tatsache, daß Dortmund fast mit jedem neuen Kauf höhere Preise zahlt. Während sie in Hennen mit 900 Mark pro Morgen begann, wurden nach und nach 1200, 1300, 1400, 1450 Mark

und jetzt also 1500 Mark bezahlt. Dabei besteht die unausgesprochene Absicht, immer noch weitere Weiden anzukaufen, wie mit Eigentümern eingeleitete Verhandlungen beweisen. Man darf mit vollem Rechte darauf gespannt sein, welches der letzte Zweck dieser immensen Ruhrweiden-Ankäufe sein wird.

:|:| **Westhofen,** 31. Juli. (Bautätigkeit.) Im Jahre 1904 wurden im Amte Westhofen 34 Wohnhäuser im Werte von 85 000 Mk. errichtet, ferner 52 Anbauten im Werte von 25 000 Mk., 5 sonstige Bauten im Werte von 11 500 Mk. Durchschnittlicher Tagelohn eines Bauhandwerkers 4,00 Mk., eines Handlangers 3—3,50 Mk.

** **Berghofen,** 29. Juli. (Diebstahl.) Von dem hiesigen Totenhofe wurden vor einiger Zeit mehrere dem Gärtner Heinrich H. gehörige Bunde Heckenstöcke entwendet, ohne daß es gelingen wollte, den Dieb zu ermitteln. Inzwischen scheint der Dieb mit Nachbarsleuten in Zwist geraten zu sein, denn solche benachrichtigten die Polizei, welche auch gleich eine Haussuchung vornahm. Bei derselben soll ein großer Teil der gestohlenen Stöcke vorgefunden und beschlagnahmt sein.

:| :| **Aplerbeck,** 31. Juli. (Bautätigkit.) Im Jahre 1904 wurden im Amte Aplerbeck 44 Wohnhäuser im Werte von 630 720 Mk. errichtet; ferner 43 Anbauten im Werte von 47 000 Mk., 79 sonstige Bauten im Werte von 62 350 Mk., 13 Bauten waren am Schlusse des Berichtsjahres noch unvollendet. Durchschnittlicher Tagelohn eines Bauhandwerkers 4,50 Mk., eines Handlangers 3,80 Mk.

** **Aplerbeck,** 29. Juli. (Postamt 2. Kl.?) Donnerstag morgen nahm ein hoher Postbaubeamter eine Besichtigung des hiesigen Postgebäudes und dessen näherer Umgebung vor. Dem Vernehmen nach hängt die Besichtigung mit der Errichtung eines Postamtes 2. Klasse zusammen. Die zeitigen Räume würden für die Erweiterung ungenügend sein.

** **Opherdicke,** 29. Juli. Der Herr Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt weilte Donnerstag in unserer Gemeinde, um das Terrain für das neue Fürsorgehaus zu besichtigen. Die Arbeiten zu dem neuen Hause sollen heute vergeben werden. Dem Vernehmen nach wird mit dem Bau alsbald begonnen. Bei der Gelegenheit besuchte der Landeshauptmann auch die verschiedensten in Familienpflege gegebenen Fürsorgezöglinge auf.

:| :| **Hörde,** 31. Juli. (Bautätigkeit.) Im Jahre 1904 wurden in der Stadt Hörde 49 Wohnhäuser im Werte von 1 063 000 Mk. errichtet; ferner 9 Anbauten im Werte von 35 000 Mk., 68 sonstige Bauten im Werte von 400 000 Mk. 6 Bauten waren am Schlusse des Berichtsjahres noch unvollendet. Durschnittlicher Tagelohn eines Bauhandwerkers 4,80 Mk., eines Handlangers 3,30 Mk.

Industrie und Handel.

$$ **Bochum,** 29. Juli. (Bochumer Verein.) **In der heutigen Aufsichtsratssitzung des Bochumer Gußstahls-Vereins wurde mitgeteilt, daß der Bruttoüberschuß des verflossenen Geschäftsjahres 4 600 000 Mark beträgt. Bei Abschreibungen von 1 100 000 Mk. verbleibt ein Reingewinn von 3½ Millionen Mark. Der Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent vorgeschlagen. Der Pensionskasse werden 50 000 Mark zugeführt.**

Westfalen und Rheinland.

* **Unna,** 28. Juli. (Wein, der seinen Beruf verfehlte.) Bei einem Anwohner der Kaiserstraße hier wurde ein etwa 1200 Liter enthaltendes Faß besseren Weißweines die Kellertreppe hinuntergerollt. Hierbei platzte der Boden des Fasses und lief der weitaus größte Inhalt des Fasses in den Keller.

=) **Annen,** 27. Juli. (Einen schlafenden Wilddieb) — auch eine Seltenheit — entdeckte auf seinem Reviergang am Wartenberg der Förster der Ardeyer Waldgenossenschaft. Mit dem Gewehr im Arm lag der Bergmann Fl. vom Wartenberg in einer Schonung und lenkte durch sein lautes Schnarchen die Aufmerksamkeit des Försters auf sich. Nach Feststellung der Personalien wurde Fl. das Gewehr konfisziert. Wir möchten bezweifeln, daß man es hier mit einem passionierten Wilddieb zu tun hat.

* **Herdecke,** 29. Juli. (Glück beim Unglück) hatte der Maschinenführer Friedrich Wagner von hier gestern in dem Hoeschschen Werke hierselbst. Beim Auflegen eines Riemens auf die Transmission wurde er von dieser an dem Zipfel des Rockes erfaßt und mitgezogen. Nur seine große Geistesgegenwart und seine Körperkraft retteten ihn vor einem gräßlichen Unglück, denn als er bis zur Decke hochgezogen worden war, stemmte er sich gegen diese und das Maschinengestell, wobei ihm die sämtlichen Kleider vom Körper gerissen wurden. In diesem Augenblicke erschienen auch seine Mitarbeiter, welche die Maschine zum Stillstehen brachten und den Bedrängten aus seiner höchstgefährlichen Lage befreiten. Immerhin hat Wagner noch größere Verletzungen davongetragen, sodaß gleich ein Arzt hinzugerufen werden mußte.

=) **Witten,** 29. Juli. (Zwei nette Kumpane.) In der Nacht zum 8. Februar d. Js. brannte das dem Wirte Zeller gehörige Einwohnerhaus vollständig aus. Da der damalige Einwohner anderwärts in Logis wohnte, so konnte man sich zunächst die Entstehung des Feuers nicht erklären. Nunmehr aber ist es der Polizei endlich gelungen, den damaligen Mieter und dessen Schwager der Brandstiftung zu überführen. Ersterer gibt denn auch zu, Petroleum in größeren Mengen gekauft und damit sein Mobilar begossen zu haben. Während er dann im Logis weilte, habe sein Schwager das Feuer angelegt. Das bestreitet der Schwager ganz entschieden und beschuldigt ersteren, vor 2 Jahrn auf der Wittener Hütte den Arbeiter Spychalla ermordet zu haben. Tatsächlich wurde vor 2 Jahren der Arbeiter Spychalla dort tot aufgefunden, doch lautete damals das Urteil der Untersuchungskommission, daß ein Unglücksfall nicht ausgeschlossen sei. Indessen glaubte die Volksmeinung an einen Mord, der ja, falls sich die Anschuldigungen bewahrheiten sollten, seine Bestätigung gefunden hätte.

* **Witten,** 29. Juli. (Auf Zeche „Gottessegen") bei Löttringhausen stürzte der Schlepper Abrasch beim Abstoßen von Kohlenwagen so unglücklich auf das Geleise, daß er einen Bruch der Wirbelsäule und eine Quetschung des Rückenmarkes davontrug. Er wurde ins Wittener Krankenhaus geschafft, wo er kurz nach seiner Einlieferung verstarb.

* **Hattingen** (Ruhr), 28. Juli. (Interessantes aus dem Stadtrat.) Die Spar- und Baugenossenschaft des ev. Arbeiter- und Bürgervereins Hattingen hat die Stadt um Uebernahme der Bürgschaft für ein weiteres Darlehn in Höhe von 100 000 Mark bei der Landesbank in Münster gebeten und ferner die Uebernahme einiger Anteile der Stadt angeboten. Der Magistrat glaubt im Interesse der Stadt von dem letzteren Anerbieten umsomehr Gebrauch machen zu müssen, als die Werte der Baugenossenschaft sich vorteilhaft verzinsen und die bekannte Firma Henschel u. Sohn in Cassel als Besitzerin der riesig vergrößerten Henrichshütte sich bereit erklärt hat, die neu zu erbauenden Häuser der Genossenschaft auf eine längere Reihe von Jahren zu mieten. Der Magistrat hat daher beschlossen, seitens der Stadt eine Anleihe von 100 000 Mark aufzunehmen und mit dieser Summe der Baugenossenschaft als Teilhaber beizutreten. Die Stadtverordneten traten diesem Beschluß einstimmig bei.

* **Altena i. W.,** 29. Juli. (Aus dem Fenster stürzte) in der vergangenen Nacht der 24 Jahre alte Sohn des Fabrikanten Rasche hierselbst. Der Unglückliche muß im Traume aufgestanden und ans Fenster getreten sein. Schwer verletzt wurde der junge Mann sofort aufgehoben und ins Haus gebracht. Nach einigen Stunden trat der Tod ein.

×) **Bochum,** 29. Juli. (Ein Triumph deutscher Chirurgie.) Einen seltenen Gast beherbergt seit einigen Tagen das Elisabethhospital. Der Erzbischof von Bombay (Indien) weilt dort, um sich durch den Chefarzt Herrn Dr. med. Bardenheuer einer schweren Operation zu unterziehen, die verschiedene bedeutende ausländische Chirurgen wegen der damit verbundenen Lebensgefahr nicht vornehmen wollten. Inzwischen ist die Operation von Herrn Dr. Bardenheuer mit bestem Erfolge durchgeführt worden.

* **Herne,** 29. Juli. (Ein bedauerlicher Unglücksfall.) Das 5jährige Söhnchen Viktor des Zimmermanns Johann Pitruski stürzte in einem unbewachten Augenblick in einen zu ebener Erde stehenden Kessel mit siedendem Wasser und zog sich schwere Brühwunden zu, an deren Folgen das bedauernswerte Kind unter gräßlichen Schmerzen verschieden ist.

* **Soest,** 29. Juli. (Bei der Einfahrt in Station Hultrop) wurde gestern nachmittag das Pferd des Händlers Hölkemann von der Maschine des Kleinbahnzuges erfaßt und dem Tiere der rechte Fuß abgerissen, so daß es sofort getötet werden mußte. Der Kutscher soll versucht haben, noch schnell vor dem Zuge vorbei zu kommen.

* **Soest,** 29. Juli. (Kampf zwischen einer Ratte und einem Huhn.) Heute morgen beobachtete eine Frau in der Stadt einen interessanten Kampf zwischen einer Ratte und einem Huhn, der damit endete, daß das langgeschwänzte Nagetier tot auf der Walstatt blieb. Die Schnabelhiebe hatten den Kopf ganz zerhackt und die Augen ausgerissen.

§ **Düsseldorf,** 29. Juli. (Die hiesige Kriminalpolizei) verhaftete einen Arzt wegen mehrfacher Sittlichkeitsverbrechen nach § 176 3 des Straf-Gesetz-Buches.

Kleine Chronik.

Emden, 29. Juli. Der Pastor Huizenger aus Loppersum wurde auf der Station Neermoor von einem Eisenbahnzuge überfahren und getötet.

Halle a. S., 29. Juli. Ein furchtbarer Wolkenbruch hat in den tief liegenden Stadtteilen eine Ueberschwemmung hervorgerufen. In den Weingärten rettete die Feuerwehr mit Leitern die Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens. Der Zugang zum Hauptbahnhof wurde stundenlang durch eine meterhohe Wasserflut, die in die Droschken drang, gesperrt. Auch auf den Feldern der Umgegend ist durch das Wasser ungeheurer Schaden angerichtet worden.

Kassel, 29. Juli. Wolkenbrüche richteten in den Tälern der Werra und der Wohra ungeheuren Schaden an. Die Wassermassen, kleine Bäche in reißende Ströme verwandelnd, drangen in zahlreiche Ortschaften ein und zerstörten Häuser und Stallungen. Das Wasser führt ertrunkene Haustiere, Gebälk, Trümmer, Getreidegarben und dergleichen mit fort.

Nackenheim, 29. Juli. Baron von Molsberg, letzter Nachkomme Guttenberg, bedeutender Obstzüchter und Schriftsteller, ist gestorben.

Jagd und Sport

(=) **Le Havre,** 30. Juli. [Tel.] (Die Deutschen als Sieger.) Das Ergebnis der Wettfahrt für Jachten über 20 Tonnen um den durch König Eduard von England gestifteten internationalen Pokal über Strecke von 35 Meilen war folgendes: Erste Vendetta in 7 Stunden 57 Minuten 55 Sekunden (deutscher Kutter), zweite Navahoe (deutsche Yawl), dritte Susanne (deutscher Schoner), vierte Therese (deutsche Yawl).

Letzte Drahtmeldungen der „Schwerter Zeitung".

Der Kaiser nach Kopenhagen unterwegs.

(:) **Danzig,** 31. Juli. (Wolff-Tel.) Der Kaiser hat gestern abend an Bord der „Hohenzollern" die Reise nach Kopenhagen angetreten.

Todesmeldungen aus Südwest.

(:) **Berlin,** 31. Juli. (Wolff-Tel.) Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Leutnant Ludwig Salm, geboren zu Saarburg i. Rhld., früher im Pionier-Bataillon Nr. 16, am 28. Juli d. J. im Feldlazarett 12 Lüderitzbucht an Herzschwäche gestorben. Reiter Emil Zahn, geboren zu Langenberg, früher im Feld-Artillerie-Regt. Nr. 31, am 18. Juli d. J. auf Patrouille bei Harugas gefallen. Reiter Hermann Müller, geboren zu Braunschweig, am 26. Juli d. J. in Karibib verstorben.

Hagelwetter und Blumenkohl.

(=) **Erfurt,** 31. Juli. (Privattel.) Das letzte Hagelwetter zerstörte für 300 000 Mark Blumenkohl.

Ein Liebesdrama?

(lb) **Zoppolt,** 31. Juli. (Drahtb.) Auf hoher See wurden die zusammengebundenen Leichen eines Mannes und einer Frau, anscheinend den besseren Ständen angehörig, gefunden. Nach bei dem Manne gefundenen Briefen handelt es sich um einen Beamten aus Berlin.

Tod in den Wellen.

(lb) **Frankfurt a. M.,** 31. Juli. (Drahtb.) Drei Ruderer, die eine Bootfahrt auf dem Main machten, nahmen unterwegs ein Bad. Der eine, ein Schwimmer, nahm den zweiten, des Schwimmens Unkundigen, auf den Rücken. Als sie an eine tiefe Stelle kamen, sanken beide. In ihrer Angst suchten sie sich an dem dritten zu halten, den sie dabei gräßlich zurichteten. Dieser konnte sich indessen retten, die ersten beiden ertranken.

Explosion im Kloster.

(lb) **St. Gallen,** 31. Juli. (Drahtb.) Im Kapuzinerkloster erfolgte eine heftige Benzin-Explosion. 2 Paters wurden tötlich verletzt.

Explosion.

(lb) **Olmütz,** 30. Juli. (Drahtb.) Im hiesigen Rangierbahnhof explodierte in einem Waggon ein mit Kohlensäure gefüllter Behälter. Der Waggon wurde zertrümmert, ein Bahnbediensteter wurde getötet.

Das Chaos in Ungarn.

(lb) **Budapest, 30. Juli. (Drahtb.) Da die Munizipien nacheinander nicht nur die Einberufung der Ersatzreservisten, sondern auch die Angaben der Stammrollen, aus welchen der Wohnort der einzuberufenden Reservisten ermittelt wird, verweigern, so herrscht bei den Militärkommandos große Bestürzung. Somit erscheint auch der Plan undurchführbar, die Einberufung mittels Post oder durch Gendarmen einhändigen lassen. Die Reservisten sollen nun durch Maneranschlag zum Einrücken aufgefordert werden; von dieser Maßregel wird aber kein befriedigendes Ergebnis erwartet.**

Eine Stadt in Flammen.

[] **Budapest,** 31. Juli. (Heroldtel.) **In der Stadt Szeges-Varaley äscherte eine Feuersbrunst 500 Wohnhäuser und zahlreiche Nebengebäude ein. Ueber 1000 Personen sind obdachlos. Sechs verbrannten, viele sind verletzt.**

Ein Gedenktag.

(:) **Rom,** 30. Juli. (Wolff-Tel.) Der fünfte Jahrestag des Todes des Königs Humbert wurde heute in ganz Italien in feierlicher Weise begangen. Dem Trauergottesdienst im Pantheon wohnten der König, die Königin und die Königin-Witwe Marguerita bei. Von den Ministern, den Behörden und zahlreichen Vereinigungen wurden Kränze im Pantheon niedergelegt; die Stadt hat halbmast geflaggt und viele Geschäfte sind geschlossen.

Neues aus Warschau.

[] **Wien, 30. Juli. (Heroldtel.) Nach einer Meldung aus Lemberg wurden in Warschau seit Juni mehr als 30 Polizisten, denen die Terroristen Todesurteile mit Namhaftmachung der ihnen zur Last gelegten Verfehlungen zugehen ließen, erschossen oder erschlagen. Infolgedessen findet ein Massenaustritt aus dem Warschauer Polizeikorps statt. In der Ortschaft Kiszyce kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Bauern und Militär, wobei acht Bauern getötet wurden; fünfzehn wurden verwundet.**

(lb) **Warschau,** 30. Juli. (Drahtb.) In 75 kleineren Bäckereien haben 500 Arbeiter die Arbeit eingestellt. Gestreikt wird auch in allen Krawattenfabriken des Ortes, 40 an der Zahl. In der Mokotowvorstadt wurde der Großbäckereibesitzer Rzentkowski durch drei Revolverschüsse getötet. Ein reicher Hausbesitzer, Badowski, wurde auf der Straße erdolcht.

Die Russen dementieren.

(:) **Petersburg,** 30. Juli. Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: In der vergangenen Woche brachten ausländische Blätter eine Reihe von Meldungen über Unordnungen und Insubordination in der russischen Armee. Es wurde sogar gemeldet, daß ganze Truppenteile desertiert wären. Zur Kategorie dieser Meldungen gehört auch das einem Wiener Blatt zugegangene Gerücht von einem blutigen Zusammenstoß zwischen dem littauischen Leibgarde-Regiment und Kosaken in Warschau. Wir können versichern, daß diese Sensationsmeldungen aus der Luft gegriffen sind.

Bombenfabriken auf dem Balkan.

[] **Sofia,** 30. Juli. (Heroldtel.) Während des Versuchsschießens mit Dynamit ist in der in der Nähe der Ortschaft Kanajova befindlichen geheimen Bombenfabrik, die der mazedonischen Organisation gehört, eine Explosion entstanden, wobei drei Mitglieder der mazedonischen Organisation getötet wurden. Das türkische Konsulat hat die Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß sich auch in Schipka, Philippopel und Kistendil Bombenfabriken befinden, die der mazedonischen Organisation gehören.

Amnestie des Sultans.

(*) Konstantinopel, 30. Juli. (Meldung des Wiener K. K. Telegr.-Korr.-Bureaus.) Aus Anlaß der glücklichen Errettung des Sultans ist die Freilassung aller Sträflinge, welche zweidrittel ihrer Strafe beendet haben oder in einem Jahre beenden würden, angeordnet worden.

Den Täter noch nicht gefaßt.

(×) **Konstantinopel,** 29. Juli. (Meldung des Wiener K. K. Telegr.-Korresp.-Bureaus.) Alle Beamte der bulgarischen Schiffahrtsgesellschaft sind verhaftet worden. Es geht das bisher jedoch noch unbestätigte Gerückt, daß das Attentat auf den Sultan von einem Bulgaren verübt sei.

Mordende Banden.

(fb) **Belgrad, 30. Juli. (Drahtb.) Große Erregung ruft hier die Meldung hervor, daß eine bulgarische Bande in der Umgebung von Pristina 5 Serben getötet hat, einem serbischen Geistlichen die Zunge abgeschnitten und den Vertreter der serbischen Metropoliten, Drekalowitsch, ermordeten.**

Kämpfe mit Räubern.

(fb) **Algier,** 30. Juli. (Drahtb.) Nordöstlich von Puguig fand, wie amtlich gemeldet wird, zwischen einer Abteilung französischer Truppen unter Führung zweier Unterleutnants und einer Bande marokkanischer Räuber ein Kampf statt. Die Räuber erlitten schwere Verluste und wurden zurückgeworfen. Auf französischer Seite wurde ein Eingeborener getötet und drei Franzosen verletzt.

„Smarte" Geschäftsleute — diese Yankees.

(fb) **Newyork,** 30. Juli. (Drahtb.) Der Pflanzenphysiologe Moore reichte dem Ackerbaudepardement unfreiwillig sein Entlassungsgesuch ein, da es sich herausstellte, daß seine Gattin Teilhaberin einer Kunstdüngerfabrik ist, für die er in offiziellen Dokumenten eine Riesenreklame machte. Weitere Enthüllungen schmutziger Praktiken stehen bevor. In Washington erwartet man bestimmt nach Beendigung der Untersuchung den Rücktritt des Ministers Wilson.

Japanische Erfolge auf Sachalin.

(:) **Tokio,** 31. Juli. (Wolff-Tel.) Amtliche Meldung. Die Sachelinarmee berichtet: Am 27. Juli wurde bei Tagesanbruch der Vormarsch unter energischer Zurückdrängung der Russen fortgesetzt; um 3 Uhr nachmittags besetzte die Avantgarde Derbenskoje, während die japanische Kavallerie in Lonikow einrückte. Eine japanische Abteilung, die ostwärts durch den Bezirk von Hovomich Aelowskoje vorrückte, schlug am 27 Juni 3 Uhr nachmittags die bei Wedernikowski stehende russische Infanterie und Artillerie und ging sofort zur Verfolgung der Russen über.

(:) **Tokio,** 31. Juli. (Wolff-Tel.) Auf Sachalin wurden von einer russischen 800 Mann starken Abteilung 200 getötet und 500 Mann von den Japanern gefangen genommen. Die Gesamtstreitkräfte der Russen auf Sachalin betragen 5000 Mann mit 12 Geschützen.

Ortsstatut

betreffend

die Ueberlassung von Wasser aus der städtischen Druckwasserleitung zu Hörde zum Privatgebrauch und die Berechnung und Erhebung der Gebühr für die diesbezügliche Benutzung derselben.

Auf Grund des Beschlusses des hiesigen Magistrats vom 30. Juni 1905 und der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vom 16. Juni 1905 wird hierdurch in Gemäßheit des § 11 der Städte-Ordnung für die Provinz Westfalen und der §§ 4, 7, 69, 70 und 75 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 für den Stadtbezirk Hörde nachstehendes Ortsstatut erlassen:

1. Allgemeine Grundsätze für die Wasserüberlassung.

§ 1.

Wer aus der städtischen Wasserleitung Wasser zum Privatgebrauch entnehmen will, hat dies unter Benutzung des vorgeschriebenen Anmeldebogens bei der Verwaltung des Wasserwerks (z. Zt. auf dem städtischen Baubureau) anzumelden.

Anmeldungen zur Wasserentnahme werden von Hauseigentümern angenommen, von einem Generalmieter nur dann, wenn der Hauseigentümer seine schriftliche Genehmigung erteilt hat.

Im letzteren Falle bleibt jedoch der Hauseigentümer zur Zahlung des Wassergeldes, der Kosten der Anlage (§ 10) sowie etwa entstehender Reparaturkosten mitverpflichtet.

§ 2.

Die Abgabe von Wasser an dritte Personen ohne besondere Genehmigung der Wasserwerks-Verwaltung, die stets nur auf Widerruf erteilt wird, ist verboten. Verstöße gegen diese Bestimmung ziehen eine Bestrafung gemäß § 25 dieses Ortsstatuts nach sich.

§ 3.

Geht ein an die städtische Wasserleitung angeschlossenes Grundstück in andere Hände über oder wechselt der Generalmieter, so ist von diesem Wechsel binnen acht Tagen der Verwaltung Anzeige zu machen.

Der bisherige Eigentümer resp. Generalmieter bleibt, abgesehen von der Haftung des Grundstücks (§ 25) jedenfalls für das laufende Quartal und wenn die Anzeige nicht mindestens vierzehn Tage vor Ablauf eines Quartals stattfindet, noch vierzehn Tage nach dem Eingange der Anzeige für alle sich aus diesem Statut ergebenden Verpflichtungen neben dem neuen Eigentümer resp. Generalmieter persönlich verhaftet.

§ 4.

Hört aus irgend einem Grunde, z. B. wegen Abbruchs der Gebäude eines angeschlossenen Grundstücks, die Inanspruchnahme von Wasser aus der städtischen Leitung auf, so geschieht die Absperrung durch die Verwaltung unentgeltlich. Wird dagegen auf Wunsch des Eigentümers oder des Generalmieters die Zuleitung außerhalb des Grundstücks auf kürzere Zeit, etwa zur Vornahme von Reparaturen, abgesperrt, so ist zu entrichten: für das Oeffnen und Schließen eine Mark, wenn eine von der Straßenoberfläche aus zugängliche Absperrvorrichtung vorhanden ist; wenn hingegen der Anbohrbahn aufgegraben werden muß, sind die Selbstkosten der Betriebsverwaltung laut Rechnung zu erstatten und ebenso die Kosten für die Herstellung einer solchen von der Straßenoberfläche aus zugänglichen Absperrvorrichtung, falls eine solche Herstellung gewünscht wird.

§ 5.

Bei einer in der Stadt ausbrechenden Feuersbrunst muß die Hausleitung der an die städtische Wasserleitung angeschlossenen Grundstücke auf Verlangen sofort verschlossen werden, und es darf, so lange als diese Schließung zur Bewältigung des Feuers für erforderlich erachtet wird, aus der Hausleitung kein Wasser entnommen werden.

§ 6.

Sollte wegen Mangels an Wasser oder im öffentlichen Interesse oder im Falle der Reparatur resp. Erneuerung von Leitungen durch längere oder kürzere Zeit kein Wasser oder nur eine ungenügende Menge desselben an die Abnehmer abgegeben werden, so können letztere keinerlei Entschädigung für die zeitweilige Entziehung des Wassers beanspruchen. Gleichfalls findet ein Erlaß resp. Anerkennung eines Schadenersatz-Anspruches wegen bemängelter Qualität des Wassers oder zu geringen Druckes niemals statt.

2. Grundstückanschlüsse.

A. Neuanschlüsse.

§ 7.

Der Antrag auf Anschluß eines noch nicht angeschlossenen Grundstücks behufs Wasserversorgung ist gemäß § 1 dieser Bestimmungen schriftlich bei der Wasserwerks-Verwaltung einzureichen. Der Antragsteller hat unter Benutzung des gedruckten Anmeldeformulars anzugeben:

a) Die Beschreibung der im Innern des Grundstücks beabsichtigten Anlage und derjenigen Stelle, an welcher die Anschlußleitung aus der Straße in das Grundstück übergehen soll;
b) den Namen des Unternehmers, durch welchen die Einrichtungen innerhalb des Grundstücks voraussichtlich ausgeführt werden sollen;
c) ob und für welche gewerbliche Zwecke in dem Grundstücke Leitungswasser nach einem besonderen Messer gebraucht werden soll.

Der Magistrat hat das Recht, die Zulässigkeit der inneren Einrichtungen und die Richtigkeit der gemachten Angaben zu prüfen. Seinen Beauftragten ist zu diesem Behufe der Zutritt zu allen Teilen des Grundstücks zu gestatten.

§ 8.

Bei Ausführung der Einrichtung innerhalb des Grundstücks ist Folgendes zu beachten:

Jedes Grundstück muß wenigstens mit einem Wassermesser versehen sein, jedoch gelten mehrere zusammenhängende Grundstücke desselben Grundbesitzers als ein Grundstück und können unbeschadet des für jedes Grundstück zu erhebenden Minimalsatzes (§ 23) an einen Wassermesser angeschlossen werden.

Die als Leitungsröhren zu verwendenden Bleiröhren müssen wenigstens folgendes Gewicht haben:

ein Rohr von	13	mm	Durchmesser	für	den	lfd. m	= 2,375 kg
„ „ „	20	„	„	„	„	„	= 3,95 „
„ „ „	26	„	„	„	„	„	= 6,375 „
„ „ „	33	„	„	„	„	„	= 9,55 „
„ „ „	39	„	„	„	„	„	= 11,95 „

wobei Differenzen von 0,15 Kilogramm für den laufenden Meter zulässig sind.

Die Anlagen im Hause müssen womöglich so eingerichtet sein, daß das Rohr vom Straßenrohr in den Kellerraum geführt und von hier durch — im Winter warme — Räume durchgeleitet wird. Wo die Leitung durch warme Räume nicht möglich ist, ist das Rohr in angemessener Weise gegen die Einwirkung des Frostes durch Umhüllung zu schützen. Die durch Dielen und Decken gehenden Stellen der Bleiröhren sind in eiserne Röhren einzuhüllen.

Als Abzapfhähne dürfen niemals Konus- oder Wirbelhähne angebracht werden.

Am tiefsten Punkte jeder Steigleitung innerhalb des Hauses oder wenigstens der Einmündung der Zuleitung durch die Grundmauer möglichst nahe ist an einer leicht zugänglichen Stelle ein Abschlußhahn mit Entleerungsvorrichtung anzubringen; möglichst nahe hinter diesem Abschlusse ist dann gleichfalls an leicht zugänglicher Stelle der Wassermesser anzubringen.

§ 9.

Vor Beginn der Installationsarbeiten ist der Verwaltung rechtzeitig schriftliche Anzeige über den Zeitpunkt zu machen, zu welchem die Arbeiten in Angriff genommen werden sollen. Jedenfalls sind die Rohre der inneren und Hof-Leitungen nicht früher zu verhüllen bezw. zu verkleiden, als bis ein Beauftragter der Verwaltung die Ausführung in Augenschein genommen und darüber, daß die Ausführung vorschriftsmäßig erfolgt ist, eine schriftliche Bescheinigung erteilt hat. Wird die Arbeit als schlecht oder vorschriftswidrig ausgeführt befunden, so kann die Gewährung von Wasser so lange versagt werden, bis die Mängel beseitigt sind. Irgend eine Verantwortlichkeit für die Zweckmäßigkeit und kunstgerechte Ausführung der von Privatunternehmungen hergestellten Anlagen übernimmt jedoch die Verwaltung infolge ihrer Revisionen nicht.

Die Eröffnung der Anschlußleitung ist nur mit Genehmigung des Magistrats zulässig; dasselbe gilt für jede gemäß § 4 nach erfolgter Absperrung vorzunehmende Wiedereröffnung.

§ 10.

Von den inneren Einrichtungen, welche im Uebrigen einem Unternehmer übertragen werden können, behält sich die Verwaltung die Lieferung und Einbauung der Absperrhähne und der Wassermesser, von den äußeren Einrichtungen die Beschaffenheit und Einbauung des Rohres von der Straßenleitung bis zum Wassermesser selbst vor. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt jedoch der Antragsteller mit Ausnahme des Anschaffungspreises für den Wassermesser, welcher von der Verwaltung geliefert wird und Eigentum der Stadtgemeinde bleibt. Die Leitung von der Straßenleitung bis zum Wassermesser geht, wenngleich sie vom Unternehmer bezahlt wird, in das Besitztum der Stadtgemeinde über.

§ 11.

Außer der Unterhaltung des in der öffentlichen Straße liegenden Teiles der Anlage liegt dem Magistrat die regelmäßige Unterhaltung der Wassermesser und der Absperrhähne gegen eine zu entrichtende Wassermessermiete ob.

Zur regelmäßigen Unterhaltung werden alle diejenigen Reparaturen der Wassermesser und Absperrhähne nicht gerechnet, welche dadurch erforderlich werden, daß die Wassermesser nicht ausreichend gegen Beschädigung, oder die Räume, in welchen sich die Messer befinden, nicht hinreichend gegen die Einwirkung von Frost geschützt worden sind. Derartige unregelmäßige Unterhaltungsarbeiten sind vom Grundstücksbesitzer besonders zu bezahlen. Liegt die Front eines auf einem Grundstücke errichteten Gebäudes hinter der Grenze der öffentlichen Straße (Vorgarten usw.), so erfolgt die Unterhaltung des Leitungsrohres von der Straßengrenze bis zum Gebäude zwar auch durch die Verwaltung, aber auf Kosten des Unternehmers.

§ 12.

Die innere Leitung muß während der ganzen Dauer ihres Bestehens in einem den Vorschriften dieses Statuts entsprechenden Zustande erhalten bleiben.

Von Fehlern, welche sich an solchen Teilen der inneren Leitung zeigen, die nach § 1 verwaltungsseitig entweder unentgeltlich oder entgeltlich zu unterhalten sind, hat der Eigentümer des angeschlossenen Grundstücks sofort der Verwaltung zur Abhilfe Anzeige zu machen.

Für Beseitigung von Fehlern an der übrigen inneren Leitung hat der Eigentümer selbst durch Vornahme oder Veranlassung geeigneter Reparaturen sofort Sorge zu tragen. Zu Beidem ist er verpflichtet, auch wenn ihm selbst aus der Unterlassung kein Nachteil erwachsen würde.

§ 13.

Vorstehende Vorschriften für Neuanschlüsse (§§ 7 bis 12) finden auch Anwendung, wenn ein vorhandener Grundstücksanschluß an eine andere Stelle verlegt, oder die innere Leitung eines Hauses neu angelegt wird.

B. Bestehende Anschlüsse.

§ 14.

Die bei Inkrafttreten dieses Statuts schon bestehenden Grundstückanschlüsse bleiben unbeschadet der Bestimmungen des § 15 bestehen. Die Vorschriften der §§ 8—12 dieses Statuts finden aber hinsichtlich der Unterhaltung auf diese Anschlüsse Anwendung, soweit nicht § 13 anderes bestimmt. Alle bestehenden Anschlüsse müssen im Falle eines Umbaues oder größeren Reparaturbaues auf Kosten des Eigentümers innerhalb einer von der Verwaltung zu bestimmenden Frist den im letzten Absatze des § 8 enthaltenen Vorschriften gemäß abgeändert werden, sofern ihre Anlage und die Anordnung des Wassermessers diesen Vorschriften nicht entspricht.

§ 15.

Die Verwaltung ist berechtigt, an einem von ihr zu bestimmenden Termine in den bestehenden Anschlußleitungen (§ 14)

a) Wassermesser einzusetzen, sofern solche nicht vorhanden sind;
b) Die schon vorhandenen Wassermesser zu beseitigen und durch unentgeltlich zu liefernde Wassermesser zu ersetzen.

In jedem Falle hat der Grundstücks-Eigentümer die Kosten der Einsetzung des anzubringenden Messers, im Falle b auch die des Herausnehmens des zu entfernenden Messers zu tragen.

Die Unterhaltung der in den bestehenden Anschlußleitungen vorhandenen Absperrhähne übernimmt die Verwaltung, sofern die Absperrhähne ihr in brauchbarem Zustande übergeben werden; andernfalls bewirkt dieselbe die Reparatur des vorhandenen bezw. die Beschaffung eines anderen Absperrhahnes auf Kosten des Grundstücks-Eigentümers. Darüber, ob der Absperrhahn noch brauchbar ist, steht allein der Verwaltung Entscheidung zu.

Der Grundstücks-Eigentümer hat den Beauftragten des Magistrats die Vornahme aller zur Durchführung vorstehender Vorschriften erforderlichen Arbeiten und Aenderungen an der Anschlußleitung zu gestatten.

§ 16.

Von der gemäß § 15 b zu bewirkenden Beseitigung vorhandener Wassermesser kann nach dem Ermessen der Verwaltung Abstand genommen werden, wenn sich der Grundstücks-Eigentümer verpflichtet, den vorhandenen Wassermesser der Stadtgemeinde zu einem Preise zum Eigentum zu überlassen, welcher in der Weise ermittelt wird, daß von dem aus nachstehender Tabelle zu entnehmenden Anschaffungspreise für jedes vollendete Jahr Benutzung $^1/_{12}$ in Abzug gebracht wird.

Die so der Wasserwerks-Verwaltung zum Eigen-

tum überlassenen Messer bleiben so lange im Gebrauch, bis sie von der Verwaltung anderweit ersetzt werden.

Durchgangsweite	Anschaffungskosten
10 mm	36 Mk.
13—15 „	40 „
20 „	46 „
25 „	56 „
30 „	72 „
40 „	82 „
50 „	180 „
75—78 „	280 „ *)
100 „	320 „
125 „	400 „

§ 17.

Die Verwaltung ist berechtigt, dem Grundstücks-Eigentümer bezw. Nießbraucher zur Abgabe der Erklärung wegen Ueberlassung seines Wassermessers an die Stadt gegen Zahlung des gemäß § 16 zu berechnenden Preises eine Frist zu setzen. Wird innerhalb dieser Frist der Verwaltung gegenüber keine Erklärung abgegeben, so wird angenommen, daß der Eigentümer seinen Wassermesser der Stadt nicht überlassen, ihn vielmehr nach erfolgter Entfernung aus der Leitung behalten will.

3. Wassergebühr.

§ 18.

Die Bezahlung für das aus der städtischen Leitung entnommene Wasser erfolgt lediglich nach Wassermessern.

Für diejenigen Grundstücke, in welchen sich bei Inkrafttreten dieses Ortsstatuts noch keine Wassermesser befinden, bleiben bis zum Einbau eines solchen durch die städtische Verwaltung die die Erhebung der Gebühren betreffenden Vorschriften in den Bestimmungen für die Benutzung des städtischen Wasserwerks zu Hörde vom 1. Juli 1881 maßgebend.

§ 19.

Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Ablesungen bleiben durchaus dem Ermessen der Verwaltung überlassen.

Nach jedesmaliger Ablesung wird eine Rechnung übersandt, welche längstens 14 Tage nach erfolgter Zustellung bei Vermeidung kostenpflichtiger Mahnung und Einziehung im Verwaltungs-Zwangsverfahren an die städtische Kämmerei-Kasse resp. an den mit der Einziehung beauftragten Beamten des Magistrats zu zahlen ist. Gegen die Ausschreibung stehen den Zahlungspflichtigen die in den §§ 69 ff. des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 vorgeschriebenen Rechtsmittel zu.

Durch Einspruch oder Klage wird jedoch die Zahlungsverpflichtung nicht aufgehoben. Die Wassermessermiete sowie den nach dem Tarife § 23 zu bezahlenden Minimalsatz soll die Verwaltung auch vierteljährlich im Voraus einzuziehen berechtigt sein. Ergibt sich bezüglich des Letzteren nach den Ablesungen, daß die Konsumenten mehr Wasser gebraucht haben, als sie nach dem Minimalsatz gebrauchen durften, wenn man als Einheitspreis den Preis von 16,5 Pfg. pro Kubikmeter zu Grunde legt, so sind sie auf Verlangen der Verwaltung gehalten, die Differenz zwischen dem wirklichen Konsum und dem Minimalsatze nachträglich innerhalb 14 Tagen zu entrichten.

§ 20.

Wird ein Wassermesser schadhaft und zeigt infolgedessen einen unverhältnismäßig geringen, oder gar keinen Wasserverbrauch, so ist die zu zahlende Summe nach dem durchschnittlichen Konsum der vorhergehenden und nachfolgenden Zeit festzusetzen, vorausgesetzt, daß nicht Umstände vorliegen, welche eine anderweite Berechnung als geboten erscheinen lassen. Erfolgt hierbei zwischen dem Konsumenten und der Verwaltung des Wasserwerks keine Einigung, so geschieht die Festsetzung durch den Magistrat endgültig.

§ 21.

Differenzen über die Höhe des Wasserverbrauchs oder Zweifel an der Richtigkeit der Messung desselben werden durch Kontrollmessungen in der Prüfungsstation des Wasserwerks erledigt. Ergibt sich hierbei, daß der Messer nicht mehr als 5 Prozent zuviel zeigt, so wird die Angabe des Messers als für den Konsumenten verbindlich angenommen. Ist die Prüfung auf Wunsch des Konsumenten erfolgt, so hat derselbe für die Auswechselung und Prüfung des Wassermessers den Betrag von 3 Mk. zu zahlen, falls der Messer nicht mehr als 5 Prozent zuviel zeigt.

§ 22.

Wird aus der Leitung des Konsumenten bei Gelegenheit von Bränden außerhalb der Besitzung des Konsumenten selbst Wasser zu Löschzwecken entnommen, so kann der Konsument für den mutmaßlichen Verbrauch zum Zwecke der Löschung, sofern er nach dem Wassermesser bezahlt oder sofern durch diese Entnahme der Minimalsatz überschritten wird, entsprechenden Abzug am Wassergelde verlangen, welcher, wenn eine gütliche Einigung mit der Verwaltung nicht erzielt wird, durch den Magistrat endgültig festgesetzt wird.

§ 23.

A. Sofern das Wasser wesentlich zu Haushaltungs- oder zu gewerblichen Zwecken von geringem Umfange benutzt wird, beträgt der Preis 16,5 Pfg. pro Kubikmeter, jedoch ist ohne Rücksicht auf den Wasserverbrauch für jedes wirtschaftlich für sich bestehende Wohnhaus, auch wenn es keinen besonderen Wassermesser besitzt, ein Minimalsatz zu bezahlen, welcher 2 Prozent vom Nutzungswert des betreffenden Gebäudes beträgt.

Als Nutzungswert gilt derjenige Wert, welcher für die Veranlagung zur Gemeinde-Gebäudesteuer seitens der Steuerbehörden, gemäß der geltenden Grundbesitz-Steuer-Ordnung festgesetzt wird.

Eine nachträgliche Ermäßigung des Minimalsatzes auf Grund von Mietausfällen tritt jedoch niemals ein.

Wird die Verwaltung des städtischen Wasserwerks genötigt, außer der allgemeinen Erinnerungsgebühr für das Einlegen von Hauptleitungsröhren noch eine besondere Erinnerungsgebühr an die Provinzial-Verwaltung für etwaige Durchkreuzung der Wege zu zahlen, so sind diejenigen Konsumenten, deren Grundstücke durch die hier in Frage kommenden Querleitungen mit Wasser versorgt werden, verpflichtet, außer dem nach dem vorstehenden Tarife zu zahlenden Wassergelde die besondere Erinnerungsgebühr an die Verwaltung des städtischen Wasserwerks jährlich im Voraus zu entrichten.

Die städtischen Vertretungen behalten sich im Uebrigen die Abschließung besonderer Verträge mit einzelnen Abnehmern vor.

B. Wasserpreis für rein gewerbliche Zwecke, Dampfkessel, Wassermotoren, Gasmotoren.

a) bei einem jährlichen Verbrauche bis zu 2500 Kubikmeter 12 Pfg.
b) bei einem jährlichen Verbrauche von mehr als 2500 bis zu 5000 Kubikmeter 10 Pfg.
c) bei einem jährlichen Verbrauche von mehr als 5000 Kubikmeter 8,5 Pfg.

Ob die Tarifbestimmungen unter II in Kraft treten können, entscheidet der Magistrat.

Sämtliche Zahl-Bestimmungen über Wassermengen und Minimalsätze dieses § sind so aufzufassen, daß bei 1, 2, 3, 4 usw. monatlicher Ablesung der 12., 6., 4., 3., usw. Teil derselben erreicht werden muß.

C. Bauwasser

wird nur nach Wassermesser abgegeben.

Der Minimalsatz pro Monat beträgt 6 Mk.

Die Wassermessermiete ist die normale.

Bezüglich der Einziehung derselben gelten die Bestimmungen des § 19.

D. Das für alle öffentlichen Bedürfnisse benutzte Wasser wird von der Stadt zu dem gleichen Preise bezahlt, den die Konsumenten zu entrichten haben. Soweit es möglich ist, sollen bis jetzt fehlende Wassermesser aufgestellt werden. Soweit die Aufstellung von Wassermessern nicht angängig ist, ist eine Abschätzung des Wasserverbrauchs vorzunehmen.

E. Wassermessermiete.

An Wassermessermiete ist vierteljährlich praenumerando zu entrichten:

für einen	10 mm	Wassermesser	Mk.	1,00
„ „	13—15 „	„	„	1,10
„ „	20 „	„	„	2,00
„ „	25 „	„	„	2,60
„ „	30 „	„	„	3,80
„ „	40 „	„	„	4,40
„ „	50 „	„	„	7,50
„ „	75—78 „	„	„	10,00
„ „	100 „	„	„	12,00

Bezüglich der Einziehung der Wassermessermiete gelten die Bestimmungen des § 19.

4. Schlußbestimmungen.

§. 24.

Den Beauftragten des Magistrats ist zur Revision der inneren Einrichtung und zur Kontrolle über die Befolgung der Vorschriften dieses Statuts stets freier Zutritt zu allen Teilen des angeschlossenen Grundstücks zu gewähren.

§ 25.

Sämtliche nach diesem Statute dem Hauseigentümer obliegenden Verpflichtungen unterliegen bezgl. der Einziehung von Geldbeträgen den Bestimmungen des § 19 und haften auch auf dem angeschlossenen Grundstücke. Wegen Zuwiderhandlungen gegen die in diesem Ortsstatut enthaltenen Vorschriften können von dem Magistrat Geldstrafen bis zu fünfzehn Mark im ersten und bis zu sechzig Mark im Wiederholungsfalle festgesetzt werden.

Die verwirkten Strafen fließen zur städtischen Kämmerei-Kasse.

§ 26.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. August 1905 in Kraft und werden mit diesem Tage die Bestimmungen für die Benutzung des städtischen Wasserwerks zu Hörde vom 1. Juli 1881 unbeschadet der die Weitererhebung der Gebühren nach Maßgabe dieser Bestimmungen anordnenden Vorschrift im § 18 dieses Statuts außer Geltung gesetzt.

Hörde, den 10. Juli 1905.

Der Magistrat.
gez. Evers.

Genehmigt.

Arnsberg, den 24. Juli 1905.

Namens des Bezirksausschusses, Abt. I.
Der Vorsitzende.
(L. S.) In Vertretung: gez. Quardt.

B. A. I 4130.

*) **vorausgesetzt, daß Nebenmesser und Umlaufleitung vorhanden.**

Hotel „Zur Post“, Schwerte.
(Inh. **Heinrich Quadbeck.**)

Dienstag, den 1. August 1905, abends 8 Uhr:

2. italienische Nacht

der
Ruhrtaler Sänger-Vereinigung, Schwerte
und der
Betzel'schen Solisten-Kapelle, Dortmund.

Programm.

1. Teil.

1. Hochzeitsmarsch aus „Ein Sommernachtstraum“ . . . . . Mendelssohn.
2. Ouverture z. Op. „Norma“ . . . . Bellini
3. a. Nach dem Süden . . . . . Brückmann
   b. Die Königskinder . . . . . Neubner.
4. Herbstweisen, Walzer . . . . . Waldteufel.
5. Duett für Tenor und Bariton . . . Compana.

2. Teil.

6. Szene de Balle, Violin-Solo . . . de Beriot.
   [Herr Kapellmeister Betzel]
7. a. Zwei Blümelein (auf Wunsch) . . Schrader.
   b. Mutterseegen . . . . . Opladen
8. Finale aus „Ariele, die Tochter der Luft“ Bach
9. a. Vorsatz) . . . . . Haselhoff.
   b. Mein Lied)

3. Teil.

10. Ein Opern-Abend „Große Potpourri“ Wiedecke.
11. Duett für Tenor und Bariton . . . Melchert.
12. Ungarische Fantasie . . . . . Hoch.
    [Piston-Solo Herr Reth.]
13. a. Der ausziehende Krieger . . . . Schanß.
    b. Mein Heimattal . . . . . Ullrich.
14. Für Ruhm und Ehre, Marsch . . . Betzel.

Karten im Vorverkauf à 50 Pfg. sind zu haben in den Zigarren-Handlungen von Adolf Heinrich, G. Kleingarn und Dittrich. An der Kasse 60 Pfg.

Hafer-Verkauf.

Am Samstag, den 5. August, nachm. 4 Uhr verkaufe ich

12 Morgen prima Kleedreisch-Hafer

in Abteilungen gegen Kredit.

Der Hafer wird dem Käufer gratis mit der Selbstbinder-Maschine gemäht.

Schulte-Grossenbräuker,
Villigst.

Mehrere große Posten in

neuen

Goldwaren, Schmucksachen und **Uhren,**

insbesondere

goldene Damen-Uhren und **goldene Herren Uhren**

die verpfändet waren auf den

Pfänder-versteigerungen

keinen Absatz gefunden haben, werden

weit unter Preis

verkauft.

A. Eick & Comp.

Leihanstalt u. Kaufhaus,
Dortmund,
Nikolaistr. 5 Balkenstr. 36 38
beim Bezirkskommando.

Suche per sofort ein anständiges

Lehrmädchen.

A. Peiffer,
Hagenerstraße 8.

3 Bodenzimmer

auf sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen 2633
Sennigsweg 8.

Eine schöne, geräumige

Wohnung

von 3 Zimmern mit Keller, Waschküche und Trockenboden pr. sofort oder später zu vermieten. 2608 **Kuhstraße 32.**

2 ältere Mädchen

od. Witwen als Haushälterinnen, 3 Küchenmädchen für Privat, mehrere Erst-, Zweit- und Hausmädchen, 6 Landmädchen, 4 Ackerknechte gegen hohen Lohn und kostenfreie Stellung gesucht. 2637
Frau H. Duisdicker,
Stellenvermittelung, Moltkestr. 20.

Hafer
Häcksel
Melasse
Heu
Stroh
Torfstreu.

empfiehlt

C. Lethaus,
Schwerte.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, bei dem schweren Verluste meines lieben Mannes und unseres guten Vaters sprechen wir hierdurch unsern tiefgefühlten Dank aus.

Familie
Ww. Witteler.
Schwerte,
den 31. Juli 1905.

Sichere Existenz!

Für den Vertrieb eines von Behörden vielfach empfohlenen, patentierten Wasserhahnes werden an allen Orten geeignete Vertreter gesucht, die denselben für eigene Rechnung führen und sofort anschrauben können. Offerten unter Df. M. 1011 an Rudolf Mosse, Düsseldorf.

Ia. holländ. **Torfstreu**
in Waggon-Ladungen ab Dortmund-Hafen offerirt 2626
Bruno Mandowsky, Duisburg

Eine Wohnung

von 4 Zimmern (Parterre) und Stall auf sofort oder später zu vermieten. 2606
Sedanstr. Hugo Simons.

Deutsches erstkl. Solidaria-Fahrräder auf Wunsch **Teilzahlung.**

Anzahl. 20, 30, 50 M. Abz. 8—15 M. mon. Reichsräder von 64 M. an. Zubehörteile spottbillig. Preisliste gratis und franko.
J. Jendrosch & Co.
Charlottenburg 5. No. 502.

Besser

möbliertes Zimmer

zu vermieten. 2612
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Schwerter Zeitung.

Für deutlich Schreibende!

Hoher Nebenverdienst. Prospg. geg. 10 Pfg.-Marke. Selbstgeschr. Off. an **Alb. G. Paeschke,** Berlin N. 58, Kopenhagener-Str. Nr. 75 H.

Nr. 177. 37. Jahrgang. Montag, den 31. Juli 1905.

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 40 Pfg., Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte. Fernsprech-Anschluß Nr. 62. Amt Schwerte.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 65 Pfg., extra 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund."

Erstes und ältestes Tages-Organ des Kreises Hörde. Haupt-Annoncenblatt.

Ein Grab mit Handschriften aus der Zeit Christi.

Nach dem „Boten aus Zion" ist jüngst in der Umgebung von Jerusalem auf dem Gute des syrischen Waisenhauses ein Grab mit Handschriften bloßgelegt worden, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Zeit Christi stammen. Die interessante Grabhöhle, die in dem weichen, leicht zu bearbeitenden Fels angelegt ist, war mit einem großen Stein von 63 Zentimeter Höhe, 63 Ztm. Breite und 42 Ztm. Dicke fest verschlossen. Die Fugen zwischen dem Verschlußstein und der Grabtür waren mit Steinscherben und Erdmörtel sorgfältig ausgefüllt. Die Graböffnung von 58 Zentimeter Höhe und 62 Ztm. Breite gestattete den Zugang durch Kriechen ohne Schwierigkeiten. Man gelangte zunächst in eine etwa einen Meter tiefer gelegene Kammer, die nach der Tiefe sich verjüngte. Die Kammer war leer; nur fingerdicke Baumwurzeln hatten von oben herab ihren Weg hierher gefunden und lagen wie lange Schlangen umher. Eine zweite 2,25 Meter lange, zwei Meter breite und in der Mitte 1,65 Meter hohe Kammer, in die man von hier aus gelangte, barg zwei sorgfältig mit Steindeckeln verschlossene, 60—70 Zentimeter lange, 25—30 Zentimeter breite und 35—40 Zentimeter hohe Särge aus Kalkstein. Ferner gingen fünf Schiebegräber von hier aus in den Fels hinein. In zwei von ihnen wurden je drei Steinsärge vorgefunden, gefüllt mit vermoderten menschlichen Gebeinen und geschmückt auf der Breitseite mit hübschen Verzierungen und Rosetten. Auf dreien dieser Särge befanden sich hebräische und griechische Schriftzeichen, die mit Hilfe eines scharfen Instrumentes handschriftlich eingezeichnet und noch ganz deutlich erhalten waren. Die griechischen Inschriften sind in Unzialschrift in meist heute noch gebrauchten Formen niedergeschrieben. Sie zeigen uns die Namen Papias, Salome, Ammia und Anin mit der Bezeichnung der Herkunft: die Skythopoliten. Größeren Schwierigkeiten begegnete die Entzifferung der hebräischen Schriftzüge, da sie von den heute gebräuchlichen hebräischen Schriftformen bedeutend abweichen. Es gelang jedoch, da die großen, schön erhaltenen Zeichen in der Hauptsache dieselben Namen wie die griechischen Inschriften, jedoch in hebräischer Sprache, auch sie wiederzugeben. Der Name Skythopolis ist ersetzt durch den hebräischen Namen „Besan", wie das alte, nördlich am Fuße des Gebirges Gilbao gelegene Bethsean später hieß. Der Sarg des Anin enthält noch weitere kleine, undeutliche, flüchtig hingeworfene hebräische Schriftzüge, die zum Teil noch nicht sicher gelesen werden konnten. Ihr Anfang lautet Jehoseph bar Anin, d. h. Joseph, der Sohn des Anin. Die übrigen vier Worte konnten bisher noch nicht enträtselt werden. Auch scheinen sie aus späterer Zeit zu stammen, da die Buchstabenformen in ihrer Gestalt von den anderen abweichen.

Das Grab stammt aus einer Zeit, in der in Palästina aramäisch und griechisch gesprochen wurde, also aus der Zeit zwischen 300 vor bis 600 nach Christo. In jene Zeit fällt das Auftreten Jesu Christi, und in ihr vollzieht sich die Umwandelung Palästinas aus einem jüdischen in ein christliches Land. Die Frage ist nun die: Stammen unser Grab und dessen Handschriften aus seiner jüdischen oder aus seiner christlichen Zeit? Daß es jüdische Gräber sind, geht nicht nur aus dem Gebrauch der aramäischen Schriftlettern und aus den echt jüdischen Namen, sondern auch aus dem Fehlen jeglichen christlichen Zeichens in dem Grabe hervor. Christliche Gräber haben gewöhnlich mit Kreuzeszeichen verzierte Tonlämpchen. Das einzige Lämpchen, das sich in diesem Grabe vorfand, ist glatt und zeigt keinerlei Merkmale. Ist nun das Grab jüdisch, so stammt es jedenfalls aus der Zeit vor Kaiser Hadrian (117—138 n. Chr.); denn dieser vertrieb alle Juden aus Jerusalem, und später kamen nur wenige dahin zurück. Jedenfalls stammen die Inschriften aus einer Zeit, in der das Griechische in Palästina schon recht heimisch war. Dies und andere Umstände führen uns etwa auf die Zeit Christi. Das Grab gehörte der Familie Basani an, die wahrscheinlich aus Besan nach Jerusalem übergesiedelt war und daher ihren Namen hatte. Es war ein Familiengrab, das jedenfalls lange Zeit der Beisetzung der Familienglieder diente. Die Steinsärge nahmen die Ueberreste nicht nur einer, sondern mehrerer Leichen auf, wie aus den Inschriften hervorgeht. Wir haben in den hebräischen Handschriften die Schriftformen, mit denen unser Heiland geschrieben hat, und in dem Grabe ein Grab, das ähnlich gewesen ist dem Grabe des Joseph von Arimathia, in dem unser Heiland beigesetzt ist.

Das Syrische Waisenhaus hat von diesem interessanten Grabe und den Särgen mit Inschriften Photographien herstellen lassen, die das Aeußere und Innere des Grabes und die Inschriften der Särge veranschaulichen.

Stets auf dem Posten

sein, ist die Pflicht einer ernsten Zeitung. Dem ungeschwächten Bedürfnis des modernen Lesers auch zur Sommer- und Reisezeit nach prompter, zuverlässiger Berichterstattung aus Nah und Fern trägt die

„Schwerter Zeitung"

(Amtliches Organ des Kreises Hörde)

jederzeit Rechnung.

Bezugspreis für den Monat August nur 55 Pfennige.

Vermischtes.

** **(Ein schlechtes Heringsjahr)** ist zu erwarten, nachdem die voraufgegangenen Jahre, vor allem aber das letzte Jahr, sehr reiche Fänge ergeben haben. Aus allen Plätzen an der Nordseeküste, die Heringsfischer entsenden, wird über den diesjährigen unergiebigen Fang geklagt. Die Schiffe müssen länger, als sonst, unterwegs bleiben, und wenn sie endlich heimkehren, ist die Ladung verhältnismäßig klein. Um den Heringsfischern das Auffinden ergiebigerer Fanggründe zu erleichtern, soll in diesen Tagen der Hochseefischereischutzkreuzer „Ziethen" auf eine Entdeckungsreise aussegeln. Bei der hervorragenden Rolle, die der Hering bei der Volksernährung spielt, ist die Tatsache, daß der Fang diesmal so gering ist, von nicht geringer Bedeutung, besonders wenn, wie in diesem Jahre, die Fleischpreise eine ziemliche Höhe erreicht haben. Wie groß der Verbrauch an Heringen ist, erhellt daraus, daß durchschnittlich 10 000 Millionen Heringe im Jahre gefangen werden, selbstverständlich nicht nur in deutschen Gewässern, sondern überall, in der Nord- und in der Ostsee sowohl wie im Nordatlantischen Ozean. Allgemeiner Beliebt-

Erbschleicher.

Roman von Ewald August König. 15

„Wünschen Sie Geld?"

„Es wäre mir allerdings angenehm."

„Wieviel?"

„Zweitausend Taler."

„Für Sie allein?"

„Ja, als Abschlagszahlung auf meine Honorarforderung."

„Hier sind sie."

Jonatan Lampe steckte die Banknoten, die ihm der Baron hingeworfen hatte, ein. „Ich werde heute noch abreisen," sagte er, „es gilt jetzt, rasch zu handeln."

„Wohin wollen Sie?"

„Ich folge der Gräfin."

„Zu welchem Zweck?"

„Um zu forschen, was sie erreicht, und die erste günstige Gelegenheit zu benutzen."

„Aber seien Sie vorsichtig!" warnte der Baron.

„Fürchten Sie nichts," erwiderte Lampe; „ich bin ein zu listiger Fuchs, als daß ich mich fangen lassen sollte."

Er ging nach diesen Worten hinaus, und als er die Treppe hinunterstieg, fand er am Fuße derselben einen Diener in der grauen Uniform eines Försters, der ihn offenbar erwartet hatte.

„Ah! Ihr seid es, Franz?" fragte Jonatan Lampe mit gedämpfter Stimme. „Habt Ihr etwas Besonderes hier zu tun?"

„Augenblicklich nicht."

„Auch morgen nicht?"

„Was soll das?"

„Ich wünsche, daß Ihr mich begleitet."

„Wohin?"

„Ihr werdet es früh genug erfahren, wenn wir am Ziele sind."

„Eine Reise also?"

„Ja. Wir werden drei oder vier Tage ausbleiben."

Der Förster sah den hageren Mann scharf an, wie wenn er die geheimsten Gedanken desselben erforschen wolle. „Ist es wieder etwas, womit Sie allein nicht fertig werden können?" fragte er

„Vielleicht!" antwortete der Doktor lakonisch.

„Und was erhalte ich?"

„Wenn es gut abgelaufen ist, hundert Taler."

„Hm, es fragt sich, wie . . ."

„Alles übrige erfahrt Ihr noch heute oder morgen," sagte Jonatan Lampe rasch, „entschließt Euch, ob Ihr mich begleiten wollt."

„Wenn der Herr Baron mir Urlaub gibt."

„So geht hinauf und fragt. Sagt ihm, ich wünschte Euch acht Tage in meiner Nähe zu haben."

Der Förster stieg die breite Treppe zum Baron hinauf; der hagere Mann wanderte unten auf den Marmorplatten des Flurs auf und nieder.

Der Doktor Jonatan Lampe mußte ein Werkzeug gewinnen, wenn er sein Vorhaben ausführen wollte; die Lösung der Aufgabe war für ihn allein zu schwierig. Und Franz war der Mann, der erfolgreich für ihn wirken, dem er diese Aufgabe anvertrauen konnte; er hatte schon an ihn gedacht, als er noch mit dem Baron über die Entführung des Knaben sprach.

Nach einer Viertelstunde kehrte der Förster zurück.

„Bewilligt," sagte er.

„Wie lange?"

„Acht Tage."

„Das genügt," erwiderte der Doktor. „Ich komme heute abend zu Euch in Eure Hütte, dort sind wir ungestört."

„Ich kann auch zu Ihnen in die Dorfschenke kommen."

„Nein, nein, Ihr dürft dort nicht gesehen werden. Es sind Leute dort, denen Ihr unbekannt bleiben müßt."

Der Förster nickte; die beiden verließen das Schloß und trennten sich vor dem Portal, um verschiedene Wege einzuschlagen.

* * *

Hedwig war in der Dorfschenke abgestiegen. Wenn sie nicht die Zusammenkunft mit Daniel verabredet gehabt hätte, würde sie sofort den Rückweg angetreten haben.

Sie war verstimmt. Wenn sie auch ein günstiges Resultat ihres Schrittes nicht erwarten konnte, so hatte sie doch gehofft, der Baron werde die Berechtigung ihrer Ansprüche anerkennen und unter gewissen Bedingungen ihr das Erbe ausliefern. Nun fand sie ihn gerüstet und entschlossen, den Raub festzuhalten, und die Waffen, die er ihr zeigte, flößten ihr, trotz ihres Mutes ernste Besorgnisse ein.

Der Rechtsanwalt ging darüber leicht hinweg; er erwiderte, wenn sie die Trau- und Taufscheine vorlege, so müsse ihr das Majorat zuerkannt werden.

„Ich will damit nicht sagen, daß wir den Prozeß verhüten werden," versetzte er, als die beiden sich anschickten, die Schenke zu verlassen, um den Weg zum Park einzuschlagen, „im Gegenteil, ich hege die Ueberzeugung, daß der Baron ohne Prozeß den Raub nicht herausgeben wird, aber Sie werden den Prozeß gewinnen."

„Nachdem er vielleicht fünf Jahre sich hingezogen hat."

„Ja, Geduld werden Sie haben müssen."

„Und Geld."

„Auch das!"

„Und ich gestehe Ihnen offen, das meine Mittel mir keinen langen Prozeß erlauben," sagte die Gräfin kopfschüttelnd.

„Nun, kommt Zeit, kommt Rat," beruhigte der Rechtsanwalt.

„Und was halten Sie von dem Doktor Lampe?" fragte Hedwig.

„Gnädige Frau! Jonatan Lampe ist weder Doktor, noch Rechtskonsulent, sondern vielmehr ein habsüchtiger Wucherer, der sich zu allem brauchen läßt. Hätte ich gewußt, daß ich diesen Menschen hier finden würde, so . . ."

„So hätten Sie es nicht übernommen, mein Interesse zu vertreten?"

„O, gewiß! Daß der Kampf mit einem solchen Gegner keine angenehme Seite haben kann, werden Sie begreiflich finden, aber danach dürfen wir nicht fragen. Ich sagte Ihnen schon, daß ich tief bedaure, Sie morgen nicht begleiten zu können. Ich muß morgen abend wieder zu Hause sein und dann noch die Nacht durchstudieren, um übermorgen einen andern Klienten vertreten zu können."

„Es läßt sich also nicht einrichten?"

„Nein."

„Und ich kann auch nicht warten und aufschieben?"

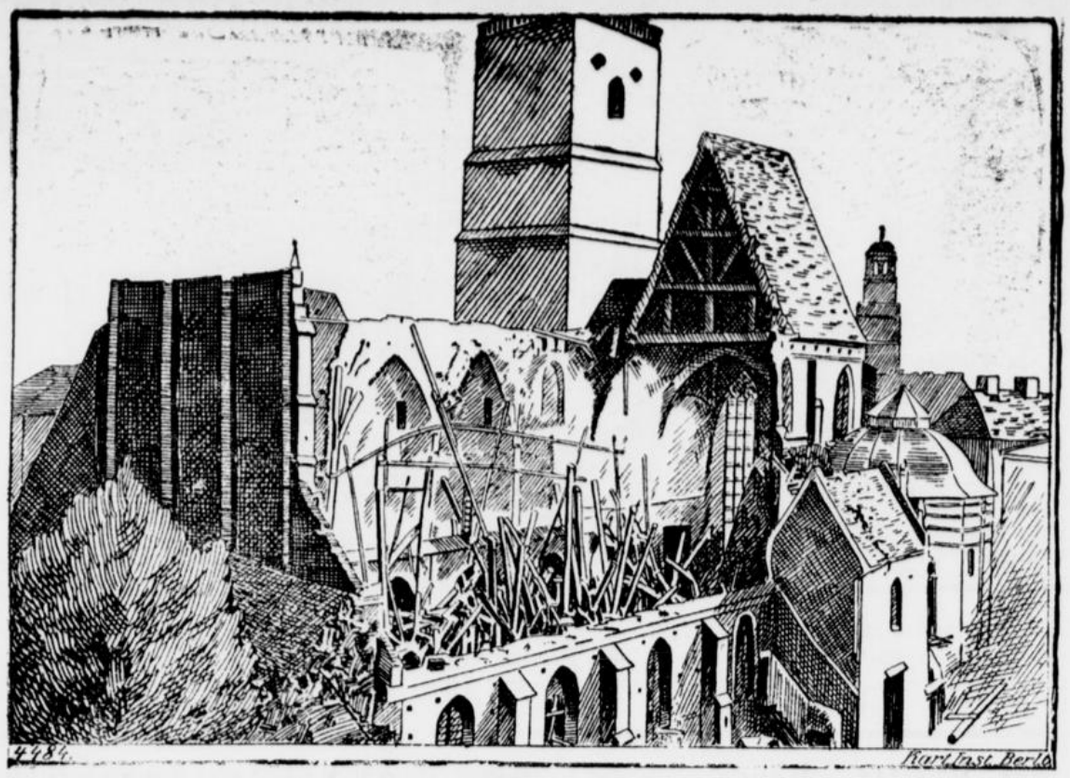
„Bewahre!" sagte der Rechtsanwalt rasch.

„Jonatan Lampe wird ja auch alle Hebel in Bewegung setzen, um Ihnen entgegenzuarbeiten. Kann er Ihnen zuvorkommen, dann wird er kein Mittel scheuen, um seinen Zweck zu erreichen."

„Was könnte er mir anhaben?"

„Viel, sehr viel!" 120,20

„Gewiß nicht, Herr Doktor, Sie sagen ja selbst, wenn ich die beiden Dokumente mir verschaffe, so sei mir das Erbe gesichert. Nun, diese Dokumente sind im Kirchenbuche enthalten; ich werde mir eine beglaubigte Abschrift geben lassen."



Der Einsturz des Giebels der Schloßkirche in Oels. Beim Umbau der mittelalterlichen, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Schloßkirche zu Oels, stürzte der Giebel ein, er durchschlug das Dach und Gewölbe und zertrümmerte leider auch die kostbare Orgel. Menschenleben sind dem Einsturz nicht zum Opfer gefallen.

heit erfreuen sich die sogenannten Matjes-Heringe, also die 2jährigen Heringe, die noch nicht gelaicht haben. Selbst Feinschmecker verachten einen guten, mit Pellkartoffeln servierten Matjes-Hering nicht. Aber nicht immer ist das, was dafür verkauft wird, ein Matjes-Hering; auch hier wird „gepfuscht", leider! Kenner lassen sich allerdings nichts vormachen; sie sehen sich die Augen des Tieres an und wissen dann Bescheid, ob sie einen wirklichen Matjes-Hering vor sich haben oder bloß einen in Milch künstlich hergerichteten. Angesichts der sehr guten Fänge der früheren Jahre muß noch ein ansehnlicher Bestand an alten Heringen vorhanden sein, wenn auch der Verbrauch sich von Jahr zu Jahr gesteigert hat. Aber bei der geringen Anfuhr an neuen Heringen wird es trotzdem nicht ausbleiben, daß die Preise anziehen, sehr zum Schaden der Konsumenten.

† **(Eine eigentümliche Belohnung.)** Von den Chinesen wird eine Anekdote erzählt, die, wahr oder unwahr, jedenfalls eine große kulturhistorische Wahrscheinlichkeit besitzt. Ihr oberster Feldherr hatte sie einst aus schwerer Not gerettet, indem er ihnen die Freiheit, die durch eine langjährige Belagerung auf dem Spiele stand, durch Bekämpfung ihrer Feinde wiedergab. Sie beraten, wie sie dies Verdienst belohnen sollen, sie beraten lange, aber, wie es scheint, erfolglos. Denn selbst, wenn sie ihn zum Herrn der Stadt erheben, so ist er nach ihrer Meinung nicht genug entschädigt. Endlich macht einer von ihnen den Vorschlag, sie sollten ihn töten, um ihn dann — als Stadtheiligen verehren zu können. Und so geschahs, denn der Vorschlag fand Anklang, ihr Retter und Befreier ward getötet, um dann als Stadtheiliger verehrt zu werden.

† **(Als der Graf von Rochester)** einst dem Isaac Barrow im Park zu London begegnete, sagte er zu einem seiner Begleiter: „Ei, sieh da den Doktor Barrow! Mit dem will ich mir einen kleinen Scherz machen!" Er trat zu dem Näherkommenden und rief: „Herr Doktor, ich verbeuge mich vor Ihnen bis auf die Schuhbänder hinab!" — „Mylord", entgegnete Barrow, indem er den Hut abnahm „ich werfe mich vor Ihnen bis auf die Fußsohlen nieder." Rocheer fuhr fort: „Herr Doktor, ich bin der Ihrige bis zum Miteltpunkt der Erde." — „Mylord", versetzte jener, „ich bin der Ihrige bis zu den Gegenfüßlern." — „Nun", rief der Graf, „so bin ich der Ihrige bis in den Abgrund der Hölle." — „Dort mögen Sie bleiben, Mylord", sprach Barrow, „Sie werden nirgends besser aufgehoben sein." Mit diesen Worten ließ Barrow den Verblüfften unter dem Gelächter seiner Begleiter stehen.

† **(In aller Kürze.)** Richter zum Zeugen: „Nun geben Sie mir in aller Kürze und klarer Darlegung Antwort auf die einfachen Frage, ob, als Sie die Straße mit dem Kinde auf dem Arme überschritten, und der Omnibus von der rechten Seite herzufuhr, und die Droschke von der linken Seite, und die Equipage am Omnibus vorbeizukommen suchte, Sie den Kläger zwischen dem Omnibus und der Droschke oder ob und wann sie ihn überhaupt gesehen haben, und wann, ob nach oder nicht nach bei der Equipage, der Droschke oder dem Omnibus, respektive bei einem oder zweien von denselben — oder wie war es denn eigentlich?"

† **(Ein Streich des kleinen Grafen v. Wedel.)** Aus der Jugendzeit des bisherigen Oberstallmeisters Grafen v. Wedel erzählt das „Kleine Journal": Es war im Jahre 1848, in jener tollen Zeit, die der spätere Oberstallmeister als 10jähriger Knabe in seiner Vaterstadt Hannover verlebt hat. Als eines Tages der kleine Wedel aus der Schule ging, befand er sich plötzlich inmitten eines lärmenden Volkshaufens, der mit Feuereifer beschäftigt war, sämtliche Fenster des Palastes des Kultusministeriums mit Steinen einzuwerfen. Dem kleinen Wedel gefiel diese Beschäftigung in ausnehmender Weise, und es dauerte nicht lange, so beteiligte er sich selbst mit wahrem Feuereifer an dem Bombardement. Als an dem Palais des Kultusministeriums keine Fensterscheiben mehr zu zertrümmern waren, tönte plötzlich aus der beschäftigungslos gewordenen Menge, die doch nicht länger untätig bleiben wollte, der Ruf heraus: „Jetzt gehen wir zu Wedel und schlagen diesem die Fenstr ein!" „Ja, wo wohnt Wedel?" fragte ein anderer. Niemand vermochte es unter den Anwesenden zu sagen bis auf den kleinen Wedel natürlich, der voll Selbstgefühl ausrief: „Ich führe Euch hin! Es ist ja gleich in nächster Nähe!" So führte der kleine Wedel die ganze Schar wohlgemut vor die elterliche Wohnung, und alsbald sah auch dieses Ministerium genau so aus, wie das andere, von dem man eben gekommen war. Ueber den Lohn, der von väterlicher Seite dieser schnöden Tat zweifellos gefolgt sein dürfte, schweigt sich Se. Exzellenz, der noch heute mit Vergnügen in der Erinnerung dieses Jugendstreiches schwelgt, selbstverständlich aus, oder begnügt sich, über diesen Punkt höchstens ganz diskrete Andeutungen zu machen.

Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Schade, Schwerte.

Kufekes Kindermehl
hervorragend bewährt bei Darmkatarrh, Diarrhoe, Brechdurchfall etc.

Unerreicht billig verkaufe ich ca. **1000** Meter halbwollene und reinwollene Kleiderstoffe, welche ich weit unter Preis erworben habe. Ich offeriere:

Serie I: 1 Kleid, 6 Met. halbwoll. u. woll. Kleiderstoff zu Mk. 4,50, Wert bis 7 Mk.
„ II: 1 „ 6 „ reinwollenen „ „ „ 5,40, „ „ 9 „
„ III: 1 „ 6 „ „ „ „ „ „ 7,50, „ „ 12 „

Niemand sollte sich diesen **seltenen Gelegenheitskauf** entgehen lassen.
Gleichzeitig erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich auch **alle anderen Waren im Preise ermäßigt habe.** Wie bekannt, verkaufe ich **nur gute Waren** mindestens ebenso preiswert, meist aber **billiger als jede Konkurrenz.**

Schwerte, Hüsingstr. 3. **Wilhelm Sasse.**

Verreist
bis 21. August.
Dr. Weber,
Arzt für innere und Nerven-Krankheiten.
Dortmund,
Viktoriastraße 34. 2623

Erdarbeiter,
tüchtige, solide Leute, gegen hohen Lohn gesucht. Meldungen auf der Baustelle, Fabrikhof Orenstein und Koppel, Dorstfeld bei Dortmund. 2664
F. Köddermann,
Tiefbau Unternehmer.

Eine Wohnung 2635
von 3 eventl. auch 5 Zimmern mit Stallung und Gartenland sofort oder später zu vermieten.
Fr. Becker, Brückstr 10.

Makulaturpapier
wieder vorrätig.
Buchdruckerei Carl Braus.

Als feinster Ersatz für
Naturbutter
empfehle meine hochfeine **Margarine**
Marke A
pr. Pfd. 60 Pfg.
Carl Trog, Schwerte.
— Fernsprecher 32. —

? Haarausfall! Haarspalte!
Immer und immer wieder
greift man zu dem einfachsten, unschädlichsten alt- und viel erprobten **Dänner's Brennesselspiritus** per Flasche ℳ 0,75 und ℳ 1,50, **ächt mit dem Wendelsteiner Kirchorl.** Kräftigt den Haarboden, reinigt von Schuppen, verhütet den Haarausfall, befördert bei täglichem Gebrauche ungemein das Wachstum der Haare. **Alpina-Seife à 50 Pfg., Alpina-Milch à Mk. 1,50.** Zu haben in Apotheken, Droguerien und Parfümerien.
W. Heppe, E. Klein, Carl Trog, L. Weinberg.

Visitenkarten in sauberster Ausführung liefert schnell und billig **Carl Braus.**

Die Königliche
Maschinenbau- und Hütten-Schule
zu **Duisburg**
eröffnet am 4. Oktober d. Js. in ihren beiden Abteilungen:
1. Maschinenbauschule für Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer, Kesselschmiede und ähnliche Gewerbetreibende;
2. Hüttenschule für Eisen- und Metallhüttenleute und -Gießer, Arbeiter von Kokereien, Glashütten, Cementfabriken und der chem. Großindustrie einen neuen Lehrgang.

Das Programm der Anstalt wird auf Veranlagen kostenfrei zugesandt.

Die Anstalt gehört nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung für die mittleren und unteren Staatseisenbahnbeamten zu den „anerkannten Fachschulen," deren Reifezeugnisse für die Annahme zum Werkmeisterdienst folgende Vergünstigungen gewähren: Nur die Reifeprüfungen der von der Staatseisenbahn-Verwaltung anerkannten Fachschulen gelten als Nachweis der erforderlichen theoretischen Kenntnisse. (§ 37. 4 der Prüfungsordnung). Solange Bewerber mit solchen Zeugnissen vorhanden sind, dürfen andere Bewerber nicht angenommen werden Die letzteren haben eintretendenfalls eine besondere Prüfung abzulegen und zwar auch dann, wenn sie das Reifezeugnis einer nicht anerkannten Fachschule besitzen. — Min. Erlaß vom 13. Mai 1900. —

Duisburg, den 1. Juli 1905.
2568 **Der Direktor:** gez. Barthel.

Hochzeits-Einladungen ∴ ∴ ∴
liefert schnell und billig
Carl Braus, Buchdruckerei, **Schwerte.**

Tücht. Dienstmädchen,
Ackerknechte und Schweizer
sucht und vermittelt 2583
Wwe. **Stütner,** Stellen-Vermittlung, Schwerte, in den Höfen 5.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 29. Juli. (Tel.) Weizen I. 18,20, II. 17,70, Roggen I. 16,20 II. 15,70 Mk Hafer 15,00 Mk. per 100 kg. Kleie 5,10 Mk. per 50 kg.

Neuß, 29. Juli. (Tel.) Rüböl per 100 kg in Partien von 100 Ctr. (ohne Faß) 49,50 Mk., do. faßweise (ohne Faß) 51,00 Mk. gereinigtes Oel pro 100 kg 3 Mk. höher als Rüböl. Rübkuchen per 1000 kg 108 Mk., in kleineren Partien 112 Mk. Raps I. 22,50, II. 21,00, III. 20,00 ℳ. Aveel I. 21,50, II. 20,00, III. 19,00 ℳ.

Köln, 29. Juli. (Tel.) Fruchtmarkt. Weizen 00,00, Roggen 00,00, Hafer 00,00—00,00, Heu 5,60—6,80, Maschinenstroh (Roggen) 4,80, Richtstroh (Flegeldrusch) 5,00, Krummstroh 4,50 ℳ.

Für den Inseratenteil verantwortlich:
Julius Humme, Schwerte.